

Rundschau

► Allgemeines

Ehrenamtliches Engagement 2009. Einen Überblick über Art und Umfang ehrenamtlicher Tätigkeiten in Deutschland gibt die aktuelle Studie „Engagementatlas 2009“, eine empirische Dokumentation über die bürgerschaftlichen Aktivitäten und deren regionale und demographische Verteilung. Im Auftrag der AMB Generali Gruppe befragte die Prognos AG mehr als 44 000 Menschen in 439 kreisfreien Städten und Landkreisen Deutschlands. Laut der Studie sind bundesweit 34 % aller Deutschen über 16 Jahre freiwillig engagiert, wobei die Gruppe der 30- bis 55-Jährigen besonders stark vertreten sei. Der Schwerpunkt liege auf den Bereichen Sport, Freizeit und Vereine, Kinder- und Jugendarbeit sowie Kirche. Im Süden und Westen sei das Engagement stärker ausgeprägt als im Norden und Osten des Landes. Legt man einen Stundenlohn von 7,50 Euro zugrunde, so ergebe sich eine volkswirtschaftliche Arbeitsleistung im Wert von nahezu 35 Mrd. Euro pro Jahr. Die gesamte Studie ist unter www.generalizukunfts.fonds.de abrufbar. *Quelle: rotkreuzmagazin 1.2009*

Bilanz der Berliner Härtefallkommission. Seit dem Jahr 2005 haben die Bundesländer die Möglichkeit, in Fällen von humanitären Härten Menschen, denen die Abschiebung droht, ein Aufenthaltsrecht zu geben. Der Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration zog zu diesem Thema eine positive Bilanz. Seit den vier Jahren ihres Bestehens seien durch die Arbeit der Berliner Härtefallkommission mehr als 1600 Personen vor einer Ausweisung bewahrt worden. Häufig gehe es um ganze Familien, deren Kinder hier groß geworden sind und die Schule besuchen. Die Einzelfälle werden in der Kommission beraten und nach Abstimmung dem Innensenator vorgelegt, dem die endgültige Entscheidung über Abschiebung oder Aufenthalt obliegt. Im Bundesvergleich haben nur Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen ähnlich hohe Zahlen bei den erfolgreichen Härtefalleingaben aufzuweisen. *Quelle: Pressemitteilung der Berliner Härtefallkommission 2.2009.*

Bekämpfung von Diskriminierung und Förderung der Gleichstellung: Wie lassen sich die erzielten Fortschritte messen. Hrsg. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. Selbstverlag. Luxemburg 2008, 117 S., kostenlos *DZI-D-8630*

Laut Artikel II-81 der im Dezember 2000 proklamierten, jedoch zunächst unverbindlichen Charta der Grundrechte der Europäischen Union werden Diskriminierungen aufgrund verschiedener Merkmale wie zum Beispiel ethnische oder soziale Herkunft, Religion, Behinderung, Alter oder sexuelle Ausrichtung als unzulässig eingestuft. In dieser von der EU-Kommission in Auftrag gegebenen Studie geht es nun darum, die verfügbaren statistischen Daten im Hinblick auf die jeweils erreichten Fortschritte auszuwerten. Ziel ist die Entwicklung gemeinsamer Indikatoren auf einer europäischen Ebene, um vorhandene Maßnahmen der Anti-

diskriminierung im internationalen Vergleich beurteilen und verbessern zu können. Bestelladresse: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Fax: 352/29 29-427 58, Internet: <http://bookshop.europa.eu>

Menschenhandel und die Medien. Am 5. März 2009 fand in München eine Fachtagung der Hanns-Seidel-Stiftung mit dem Titel „Sex sells ...?! Menschenhandel und die Medien“ statt, auf der Bayerns Frauenministerin Christine Haderthauer die Schlüsselrolle der Medien betonte. Diese sollten, nachdem sie Themen wie Frauenhandel und Zwangsprostitution aus der Tabuzone geholt hätten, die damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen weiterhin öffentlich an den Pranger stellen. Betroffen seien meist Frauen aus mittel- und osteuropäischen Staaten, die mit falschen Versprechungen angelockt würden, um sie später mit Drohungen und fiktiven Schulden einzuschüchtern und sexuell auszubeuten. Die Ministerin verwies in diesem Zusammenhang auch auf die vom Freistaat mit rund 200 000 Euro pro Jahr unterstützten Fachberatungsstellen „Solwodi“ und „Jadwiga“, die den Opfern neben Schutzwohnungen auch Angebote wie medizinische oder psychologische Betreuung und muttersprachliche Beratung zur Verfügung stellen. *Quelle: Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen 3.2009*

► Soziales

Kaum Rentennachteile durch Kurzarbeit. Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage melden in letzter Zeit immer mehr Betriebe Kurzarbeit an, um Kündigungen zu vermeiden. Für die Rente der Betroffenen bringt dies trotz des gekürzten Gehalts kaum Nachteile, denn für die Berechnung der Versicherungsbeiträge wird zusätzlich zum Kurzlohn, für den sich Arbeitnehmende und Arbeitgebende die Beiträge paritätisch teilen, ein fiktiver Arbeitsverdienst ermittelt, für den der Arbeitgeber allein die volle Höhe der Beiträge zahlt. Dieser fiktive Verdienst liegt bei 80 % der Differenz zwischen Kurzlohn und eigentlichem Gehalt. Die Höhe der späteren Altersrente wird somit nur geringfügig gemindert. *Quelle: Zukunft jetzt 1.2009*

Kein Abitur für Kinder von Arbeitslosen? In der zum Jahresanfang 2009 in Kraft getretenen Kindergelderhöhung werden Haushalte von arbeitslosen Menschen nach Auffassung des Caritasverbandes für das Erzbistum Paderborn benachteiligt, da der erhöhte Betrag wieder vom Eckregelsatz abgezogen wird. Wie bei der letzten Kindergelderhöhung solle auch diesmal darauf verzichtet werden, das Mehr an Kindergeld bei der Berechnung des Regelsatzes zu berücksichtigen. Die für Kinder im ALG-II-Bezug neu eingeführten Leistungen für Schulbedarf in Höhe von 100 Euro pro Jahr werden zwar nicht angerechnet, aber mit Abschluss der 10. Klasse eingestellt. Auch diese Begrenzung sei nicht nachvollziehbar und kontraproduktiv. *Quelle: caritas in NRW 1.2009*

Persönliches Budget – wie rechnet sich das. Lösungen aus betriebswirtschaftlicher Sicht. Von Brigitte Götz. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. Selbstverlag. Berlin 2008, 168 S., EUR 19,80 *DZI-D-8525*

Im Zuge des Neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX) wurde das Persönliche Budget für Menschen mit Behinderungen

gesetzlich eingeführt. Nach einer längeren Erprobungsphase besteht seit Januar 2008 für von Behinderung betroffene oder bedrohte Menschen ein Rechtsanspruch auf diese Leistungsform. So sollen Selbstbestimmung und Partizipation gefördert werden, um etwaigen Benachteiligungen entgegenzuwirken. Budgetfähige Leistungen umfassen zum Beispiel Bereiche wie Haushaltsführung, soziale Beziehungen, Kommunikation, Bildungsangebote und Freizeitgestaltung. Die Autorin untersucht das neue Leistungssystem im Hinblick auf Aspekte wie gesetzliche Rahmenbedingungen, Personenzentrierung, Zielgruppen und Zielsetzung, um schließlich Lösungskonzepte in Bezug auf die praxisorientierte Kalkulation, die Leistungsbemessung und die Umsetzung zu benennen. Bestellanschrift: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel.: 030/629 80-502, E-Mail: redlich@deutscher-verein.de

Mamma Mia. Für junge Mütter und Schwangere, die mit dem Gesetz in Konflikt getreten sind, besteht in Nürnberg seit dem Jahr 2004 das Kursangebot „Mamma Mia“, das im Hinblick auf das Wohl der Kinder als Alternative zu anderen gerichtlichen Auflagen konzipiert wurde. Das Training umfasst zehn Lernmodule, mit denen die erzieherischen, sozialen und lebenspraktischen Kompetenzen der Mütter gestärkt werden sollen. Auf dem Plan stehen zum Beispiel Themen wie Säuglingspflege, Kinderkrankheiten, Verhütung, Biographiearbeit, Partnerschaft, Familienplanung und berufliche Perspektiven. Durch die Begegnung mit Frauen in ähnlicher Lebenslage bieten die Gruppen Wege aus der Isolation. Für viele Frauen sind die Kurse eine Initialzündung für die eigene Entwicklung. Auch die Rückmeldung der Jugendgerichte ist positiv. Die meisten Teilnehmerinnen treten juristisch nicht mehr in Erscheinung. Quelle: Sozialcourage 1.2009

► Gesundheit

Mehr Selbstbestimmung für Kranke in England. Die britische Regierung präsentierte vor Kurzem eine Gesetzesvorlage, nach der bestimmte Patientengruppen Direktzahlungen für Gesundheitsdienstleistungen der eigenen Wahl erhalten sollen. Angesprochen sind vor allem Menschen, die eine langfristige medizinische Betreuung benötigen, wie zum Beispiel bei Parkinson, Multipler Sklerose oder einigen psychischen Krankheiten. Obgleich das briti-

sche Gesundheitsministerium eine Orientierung an den Vorgaben des National Health Service verspricht, bleibe abzuwarten, ob die Prinzipien der Mündigkeit und verantwortlichen Leistungserbringung tatsächlich umgesetzt werden. Quelle: Die BKK 2.2009

Kostenlose Patientenberatung. Nach Informationen des Spitzenverbandes der Gesetzlichen Krankenversicherung ist es seit Januar 2009 möglich, unter der kostenlosen Rufnummer 08 00-011 77 22 qualifizierte Informationen zu Bereichen wie Prävention, Behandlung und Beratung einzuhören. Kompetente Fachleute beantworten Fragen zur Verordnung von Heil- und Hilfsmitteln, zu Nutzen und Risiken individueller Gesundheitsleistungen und zum Inhalt der aktuellen Neuregelungen. Darüber hinaus werden von den Krankenversicherungsträgern 22 Beratungsstellen finanziert. Quelle: Berliner Behinderten-Zeitung 3.2009

Ambulante Pflegedienste. Die beste Pflege für zu Hause finden. Hrsg. Verbraucherzentrale NRW e.V. Selbstverlag. Düsseldorf 2008, 192 S., EUR 9,90 *DZI-D-8529*

Die neue Pflegereform begünstigt Formen der ambulanten Pflege, denn durch die seit dem 1. Juli 2008 gestiegenen Beiträge der Pflegeversicherung können nun auch Pflegedienste, die ins Haus kommen, besser finanziert werden. Rund 500 000 Bedürftige, die so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung leben möchten, werden derzeit von ambulanten Pflegediensten versorgt. Doch wie finden Betroffene oder deren Angehörige einen geeigneten Anbieter? Wie kann man den Pflegebedarf richtig einschätzen? Wie verteilen sich die Kosten auf Pflegeversicherung und Krankenversicherung? Was ist bei akuter Pflegebedürftigkeit zu tun und worauf sollte bei Verträgen besonders geachtet werden? Welche Alternativen gibt es zur häuslichen Pflege? Mit seinen umfassenden Informationen und einem Verzeichnis wichtiger Adressen gibt dieser Ratgeber Entscheidungshilfen für die Prüfung des Angebots. Bestellanschrift: Verbraucherzentrale NRW, Adlersstraße 78, 40215 Düsseldorf, E-Mail: publikationen@vz-nrw.de

Projekt der PKV zur Prävention von Alkoholmissbrauch durch Kinder und Jugendliche. Die Anzahl der Jugendlichen, die wegen einer Alkoholvergiftung ins Krankenhaus eingeliefert werden, ist nach Angaben der gesetzlichen und privaten Krankenversicherungsträger in den

30 Jahre dokumentierte Fachdiskussion 30 Jahre Sozialwissenschaftliche Literaturdokumentation

- Onlinezugang in über 200 Hoch- und Fachhochschulbibliotheken
- Individuelle Beratung und Recherche mit Dokumentenlieferung

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen/DZI

www.dzi.de



letzten Jahren weiter angestiegen. So entschloss sich die Private Krankenversicherung (PKV) zu einem Präventionsprojekt zur Bekämpfung von Alkoholmissbrauch durch Heranwachsende, für das sie im Startjahr 10 Mio. Euro zur Verfügung stellen wird. Ziel ist es, die Jugendlichen vor drohenden Gefahren zu warnen und damit einer späteren Alkoholsucht rechtzeitig entgegenzuwirken. Die PKV baut damit ihr Engagement aus, das sie auch schon durch eine seit dem Jahr 2005 laufende Initiative zur Aids-Prävention unter Beweis gestellt hat. *Quelle: PKV publik 2.2009*

Doping am Arbeitsplatz. Nach Angaben der Deutschen Angestellten Krankenkasse (DAK) nehmen rund 800 000 Berufstätige in Deutschland regelmäßig Arzneimittel mit leistungssteigernder oder stimmungsaufhellender Wirkung ein. Etwa zwei Millionen Arbeitnehmende hätten solche Präparate trotz des hohen Suchtrisikos schon einmal getestet. Mittel gegen Demenz, das Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom (ADHS) und Depressionen würden häufig auch dann verschrieben, wenn eine entsprechende Diagnose nicht vorliegt. Beispielsweise sei der Anti-Demenz-Wirkstoff Piracetam in 97 % der Fälle auch für Gesunde erhältlich. *Quelle: VdK Zeitung 3.2009*

►Jugend und Familie

Jugendschutz und Jüdische Wohlfahrtspflege. Die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST) ist neues Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ), die sich für den Schutz von jungen Menschen vor Gewalt, Missbrauch, Suchtmitteln und anderen Gefährdungen einsetzt. Damit sind alle Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im gemeinsamen Bemühen um die fachliche Begleitung von Politik und Gesetzgebung in Berlin vereint. Laut Bruno W. Nikles, dem Vorsitzenden des BAJ, handelt es sich bei der ZWST um einen Partner, der zur gesellschaftspolitischen Ausrichtung der Dachorganisation wichtige Beiträge leisten kann. Schon vor über hundert Jahren waren jüdische Frauen in internationaler Zusammenarbeit für den Jugendschutz eingetreten. Weitere Informationen sind unter www.-bag-jugendschutz.de zu finden. *Quelle: Pressemitteilung der BAJ 2.2009*

Palliativzentrum für Kinder. In Datteln bei Dortmund hat der Bau des weltweit ersten Zentrums für die Schmerzbehandlung und Betreuung sterbender Kinder begonnen. Vorgesehen sind eine Station mit acht Einbettzimmern, Elternappartements und Räume für die Weiterbildung in der pädiatrischen Palliativversorgung. Das Zentrum wird vom Land Nordrhein-Westfalen über die Stiftung Wohlfahrtspflege mit 1,6 Mio. Euro gefördert. Bundesweit liegen nach Angaben des Landesgesundheitsministeriums etwa 22 000 Kinder und Jugendliche an unheilbaren, tödlichen Krankheiten. Etwa 1 500 von ihnen sterben jährlich, davon rund 550 an Krebs. *Quelle: Gesundheit und Gesellschaft 2.2009*

Menschenrechtsverletzungen in Kinderheimen.

Schätzungen zufolge gibt es heute ungefähr 500 000 bis 800 000 Menschen, die in den Jahren zwischen 1950 und 1970 in Einrichtungen der Heim- und Fürsorgeerziehung untergebracht waren. Für viele war dies eine Zeit mit negativen Auswirkungen auf ihr ganzes weiteres Leben. Anläss-

lich einer Eingabe des „Vereins ehemaliger Heimkinder“ tagte im Februar 2009 unter Leitung der ehemaligen Vize-Bundestagspräsidentin Antje Vollmer nun erstmals ein „Runder Tisch“, der vom Petitionsausschuss des Bundesrates einberufen wurde, um in zweimal monatlich stattfindenden Sitzungen die Vorfälle zu klären. Mitwirkende sind Opfer, Richterinnen und Richter, Jugendämter und Vertretende der Kirchen, der Caritas und der Diakonie. Auch der Vorstand des Bundesverbands für Erziehungshilfen e.V. (AFET) positionierte sich zu dem Thema. Laut AFET seien mitunter die Menschenrechte durch Praktiken wie körperliche Züchtigung, Weg sperren in Isolierzellen, Zwangsarbeit und Kontaktsperrn systematisch verletzt worden. Das Ergebnis der aktuellen Bemühungen müsse sein, dass in den nächsten zwei Jahren eine Bearbeitung individueller Entschädigungsformen beginnen könne. Darüber hinaus sei es wichtig, die Konzeption und Praxis der heutigen Erziehungshilfe ebenfalls auf ihre Achtung grundlegender Menschenrechte hin zu überprüfen. Weitere Informationen unter www.afet-ev.de *Quelle: DBSH-Newsletter 3.2009*

Weder Abenteuerland noch Verbannung. Auslandsaufenthalte als Bestandteil der Hilfen zur Erziehung: § 27 SGB VIII. Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe 66. Hrsg. Verein für Kommunalwissenschaften e.V. Selbstverlag, Berlin 2008, 203 S., EUR 17,- *DZI-D-8532* Intensivpädagogische Hilfen im Ausland sind oft eine sinnvolle Alternative für schwierige Jugendliche, bei denen andere Interventionen versagt haben. Im Dezember des Jahres 2007 fand in Berlin eine zweitägige Fachtagung zu diesem Thema statt, in der darüber diskutiert wurde, wie die Steuerung solcher Hilfen zur Erziehung entsprechend den im Kinder- und Jugendhilfeentwicklungsge setz formulierten Kriterien gut und qualifiziert umgesetzt werden kann. Die in diesem Band zusammengestellten Einzelbeiträge befassen sich damit, wie Qualität und Sicherheit der Maßnahmen gewährleistet werden können, welche Standards gesetzt werden müssen und was im Hinblick auf Planung, Bildungsangebote, Erziehungshilfen, fachärztliche Stellungnahmen, wissenschaftliche Evaluation und Forschung zu beachten ist. Bestelladresse: Verein für Kommunalwissenschaften e.V., Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe, Postfach 12 03 21, 10593 Berlin, Tel.: 030/390 01-136, Fax: 030/390 01-146, E-Mail: agfj@vfk.de

Väterstudie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat eine Studie in Auftrag gegeben, die untersuchen soll, wie eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Väter ermöglicht werden kann. Ein erster Meilenstein sei das im Januar 2007 eingeführte Elterngeld, das über eine Einkommensersatzleistung die Motivation für gleichberechtigte Elternschaft erhöhe, so Familienministerin Malu Dreyer. Regionalkonferenzen in den vergangenen Jahren hätten gezeigt, dass immer mehr Unternehmen familienfreundliche Maßnahmen einrichten, die jedoch weitgehend von Frauen in Anspruch genommen würden. Befragt werden sollen nun Personalverantwortliche in Unternehmen, Beschäftigte, Väter und ihre Partnerinnen sowie junge Männer und Auszubildende mit dem Ziel, entsprechende Angebote von Unternehmen sowie Motive für eine aktive Vaterschaft und die jeweiligen Hindernisgründe zu ermitteln. Die Er-

gebnisse der Studie werden voraussichtlich Ende Oktober 2009 vorliegen. Quelle: Pressemitteilung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz 3.2009

► Ausbildung und Beruf

Vorbereitung auf die Arbeit im Allgemeinen Sozialen Dienst. Seit der Umstellung der Studienabschlüsse ist für Studierende der Sozialarbeit und Sozialpädagogik kein einjähriges Berufspraktikum mehr vorgesehen. Der Start in den Beruf findet somit unter erschwerten Bedingungen statt, was auch für die Neulinge im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) zutrifft. Um möglichen Problemen zu begegnen, wird nun von der Fachhochschule Münster eine sechsmonatige Weiterbildung angeboten mit Schwerpunkt auf Themen wie der Rolle des ASD zwischen Einzelfall und Sozialraum, Hilfeplanung, Gesprächsführung und Kinderschutz. Bei der Umsetzung in die Praxis werden die Teilnehmenden durch Fachkräfte des Jugendamtes unterstützt. Quelle: Pressemitteilung der FH Münster 2.2009

Zivilgesellschaft stärken – Engagement fördern.

Generationsübergreifende Freiwilligendienste. Hrsg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Selbstverlag. Berlin 2007, 54 S., kostenlos *DZI-D-8351* Seit September 2005 fördert der Bund mit dem Modellprogramm „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ das gemeinsame Engagement von Menschen verschiedener Altersgruppen. Das Programm umfasst 51 Projekte in den Bereichen Schulen, Familien, Stadtteilzentren, soziale Institutionen und Hospize, die in der vorliegenden Handreichung in Kurzbeschreibung vorgestellt werden. Auch ökologische und international ausgerichtete Freiwilligendienste sind hier verzeichnet. Die Broschüre eröffnet allen Interessierten einen Überblick und enthält im Anhang die Kontaktdaten der jeweiligen Einrichtungen. Bestelladresse: Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock, Tel.: 018 05/77 80 90, Fax: 018 05/77 80 94, E-Mail: publikationen@bundesregierung.de, Internet: www.bmfsfj.de

Modellprojekte zur Rückkehr in den Beruf. Um den beruflichen Wiedereinstieg von Frauen nach einer „Familienpause“ zu erleichtern, werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit 17 Modellprojekte angeboten. Diese sind Teil des Aktionsprogramms „Perspektive Wiedereinstieg“ der Bundesregierung, das drei Jahre lang mit 30 Mio. Euro gefördert wird. Die einzelnen Beratungsangebote und Programme sind über das Lotsenportal www.perspektive-wiedereinstieg.de abrufbar. Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 3.2009

Master Sozialinformatik. Zum Wintersemester 2009/10 beginnt an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt der Masterstudiengang Sozialinformatik zur Ausbildung von Fachkräften für den Einsatz von Informationstechnologien in der Sozialwirtschaft. Das berufsbegleitende Angebot umfasst vier Semester und wendet sich an Mitarbeitende in der Wohlfahrtspflege mit Hochschulabschluss und Berufspraxis. Information: www.sozialinformatik.de/master

Tagungskalender

6.5.2009 Hannover. III. Präventions- und Fachstellentagung: Aktuelle Herausforderungen bei der Verhinderung von Wohnungsverlusten. Nachhaltige Konzepte für Fachstellen im ländlichen Raum und in der Stadt. Information: BAG Wohnungslosenhilfe e.V., Postfach 13 01 48, 33544 Bielefeld, Tel.: 05 21/143 96-0, E-Mail: info@bagw.de, Internet: www.bagw.de

7.-8.5.2009 Güstrow. 2. Kinder- und Jugendhilfekongress: Kinder- und Jugendhilfe lebendig gestalten! Veranstalter: Schabernack, Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe e.V., Schabernack 70, 18273 Güstrow, Tel.: 038 43/833 80, Internet: www.schabernack-guestrow.de

18.-20.5.2009 Limburg. 24. Bundestagung: Erziehungshilfen: Eine Investition in die Zukunft. Information: Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V., Postfach 420, 79004 Freiburg, Tel.: 07 61/200-758, E-Mail: bvke@caritas.de

22.-25.6.2009 Weingarten. Seminar für Führungskräfte: Veränderungsprojekte moderieren. Information: Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Kirchplatz 7, 88250 Weingarten, Tel.: 0751/568 61 07, E-Mail: oehlschlaeger@akademie-rs.de

27.8.2009 Bonn-Bad Godesberg. Seminar: Stiftungsmanagement – die Grundlagen. Information: Deutsche StiftungsAkademie, Mauerstraße 93, 10117 Berlin, E-Mail: akademie@stiftungen.org, Internet: www.stiftungsakademie.de

2.-4.9.2009 Mainz. Seminar: Beratung mit dem Modell des Inneren Teams. Information: Katholische Fachhochschule Mainz, Institut für Fort- und Weiterbildung, Saarstraße 3, 55122 Mainz, E-Mail: ifw@kfh-mainz.de, Internet: www.kfh-mainz.de/ifw/

16.-19.9.2009 Köln. 2. Deutscher Suchtkongress. Information: Thieme.congress, Postfach 30 11 20, 70451 Stuttgart, Tel.: 07 11/89 31-588, E-Mail: info@suehktkongress09.de, Internet: www.suehktkongress09.de

7.-8.10.2009 Berlin. 6. Forum zur Weiterentwicklung der Pflege und Pflegeversicherung: Pflege braucht Koalitionen. Nach der Wahl – Pflege und Politik im Gespräch. Information: contec GmbH, Reinhardtstraße 31, 10117 Berlin, Tel.: 030/28 09 53 70, E-Mail: weitmann@contec.de, Internet: www.contec.de